



Platzregeln des Golfclubs Edelstein-Hunsrück e.V

1) Aus (Regel 18.2)

Als Aus-Grenzen gelten:

- Weiße Pfähle,
- Alle Elektrozäune, soweit sie nicht rot/grün gekennzeichnet sind. (Bahn 3/12)
- Weiße Linien. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2) Penalty Area (Regel 17)

Sind durch rote oder gelbe Pfosten gekennzeichnet.

3) Penalty Area Rot (Regel 17) mit Spielverbotszone (Regel 2.4)

sind durch rote Pfosten mit grünem Kopf gekennzeichnet. Das Spielen aus und das Betreten des so gekennzeichneten Areas ist verboten.

Steht der Spieler innerhalb von zwei Schlägerlängen vor einem Elektro-Zaun entfernt, **muss** er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen. Bezugspunkt ist der Punkt, der vom Zaun entfernt liegt und genauso weit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

4) Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus und das Betreten ist verboten. Ein Betreten kann als **schwerwiegendes Fehlverhalten** unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden. Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch eine Spielverbotszone behindert, **muss** der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen.

5) Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

- a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.
- c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:
 - Frisch verlegte Soden
 - Mit Kies verfüllte Drainagegräben auf den Bahnen 1/10, 3/12 und 4/13.
- d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind ungewöhnliche Platzverhältnisse
- e) Alle Straßen und Pfade auf dem Platz, wenn sie eine künstliche Oberfläche haben, werden als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

6) Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:
Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Grundstrafe

Strafe für Verstoß gegen das Betretungsverbot gem. Regel 1.2:

Disqualifikation

Hinweis:

- Rückgabe der Scorekarte in der Scoring-Area (Büro)
- Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.
- Es gelten die DGV-Verhaltensrichtlinien gemäß Regel 1.2